



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1272 Status: öffentlich Datum: 04.03.2016
Termin	Beratungsfolge:	
17.03.2016	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach § 9 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berichtet der Landrat dem Kreistag zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die der Landkreis zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung (Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.

Der erste nach diesen Vorgaben erstellte Bericht für den Berichtszeitraum 2004 bis 2006 wurde dem Kreistag im Juli 2007 zur Beratung vorgelegt, der zweite Bericht für den Zeitraum von 2007 bis 2009 folgte im September 2010 und der dritte für 2010 bis 2012 im Oktober 2013.

Nunmehr wurde ein neuer Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 erstellt (siehe Anlage). Er ist gegliedert in einen Teilbericht des Landrates über Maßnahmen und Entwicklung innerhalb der Kreisverwaltung und des Landkreises sowie eine Darstellung und Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten und schließt mit einem gemeinsamen Fazit.

Luttmann